

# Antrag auf Genehmigung der Umwandlung bzw. des Umpflügens von Dauergrünland



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Gutshof 7  
14641 Paulinenaue

Eingangsstempel

Aktenzeichen:.....

## 1.1 Allgemeine Angaben

### BNR-ZD

Nummer des Betriebsinhabers  
auf der Zentralen Datenbank

Ggf. Titel

Antragsteller/in Name / Unternehmensbezeichnung

Vorname /ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen  
Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

## 1.2 Anschriften

### Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

### Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

Dauergrünland (DGL) im Sinne des Art. 4 Absatz 1 Buchstabe h) Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung darf nur mit behördlicher Genehmigung umgewandelt oder zur Grünlanderneuerung gepflügt werden.

Ausnahmsweise kann auch die Umwandlung von umweltsensiblen DGL im Sinne des Artikels 45 Absatz 1 Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 Gegenstand dieses Antragsverfahrens sein, soweit in einem gesonderten Antragsverfahren die Aufhebung der Bestimmung der Flächen als umweltsensibel wegen einer geplanten nichtlandwirtschaftlichen Nutzung der Flächen genehmigt wird.

Der Antrag auf Genehmigung der Umwandlung oder des Umpflügens von DGL ist nicht fristgebunden. Der Antrag sollte jedoch so rechtzeitig gestellt werden, dass der zuständigen Behörde genügend Zeit für eine sachgerechte Prüfung zur Verfügung steht. Es wird daher empfohlen, den Antrag – im Fall der geplanten Umwandlung von umweltsensiblen DGL zusammen mit dem Antrag auf Aufhebung der Bestimmung der Flächen als umweltsensibel – möglichst frühzeitig vor dem geplanten Termin der Umwandlung oder des Umpflügens zu stellen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Umwandlung oder das Umpflügen von Dauergrünland ohne vorherige Genehmigung rechtswidrig ist und zu Sanktionen führt.**

## 2. Angaben zur Umwandlung / zum Umpflügen

Die zuständige Behörde im Land Brandenburg kann Genehmigungen nur für die in den Ländern Brandenburg und / oder Berlin liegenden Flächen erteilen. Zu Flächen in anderen Bundesländern ist der Antrag bei den dort zuständigen Behörden zu stellen.

Für die **Umwandlung** / das **Umpflügen** vorgesehene Flächen:

(Hinweis: Bei mehr als 5 für die Umwandlung / das Umpflügen vorgesehenen Flächen ist das Anlageformular 1 zu verwenden.)

| Lfd. Nr.      | Feldblock FLIK DEBBLI-..... | Schlag, Schlagnummer | Fläche in ha <sup>1</sup> | Ziel der Umwandlung   |                     | Grünlanderneuerung durch Umpflügen | AUM / AUKM – Angabe des FP <sup>2</sup> |
|---------------|-----------------------------|----------------------|---------------------------|-----------------------|---------------------|------------------------------------|---|
|               |                             |                      |                           | In AL/DK <sup>3</sup> | In NLF <sup>4</sup> |                                    |   |
| 1             |                             |                      |                           |                       |                     |                                    |   |
| 2             |                             |                      |                           |                       |                     |                                    |   |
| 3             |                             |                      |                           |                       |                     |                                    |   |
| 4             |                             |                      |                           |                       |                     |                                    |   |
| 5             |                             |                      |                           |                       |                     |                                    |   |
| <b>Summe:</b> |                             |                      |                           |                       |                     |                                    |   |

<sup>1</sup> Die Angabe ist bis auf 4 Nachkommastellen genau vorzunehmen.

<sup>2</sup> Diese Angabe dient der Prüfung, ob das Dauergrünland im Rahmen von AUM oder AUKM entstanden ist und damit ggf. keine Pflicht zur Neuanlage von DGL besteht.

<sup>3</sup> Hier ist im Fall der Umwandlung in Ackerland (AL) bzw. Dauerkultur (DK) der jeweilige Nutzcode anzugeben.

<sup>4</sup> Im Fall der Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (NLF) ist eine Kopie des ggf. notwendigen Genehmigungsbescheides (z. B. Aufforstung, Baumaßnahme) beizufügen.

Begründung des Antrages zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen von Dauergrünland (optional und dient zu Informationszwecken der zuständigen Fachbehörde für Naturschutz, ggf. auf einem gesonderten Blatt ergänzen):

|  |
|--|
|  |
|--|

Bei den nachfolgend mit den Schlagnummern aufgelisteten Flächen handelt es sich um umweltsensibles Dauergrünland, das nach der Umwandlung nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden soll und für das der Antrag auf Aufhebung der Fläche als umweltsensibel beigefügt ist:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

### 3. Angaben zur Neuanlage von Dauergrünland

Eine Neuanlage ist nicht erforderlich, falls die umzuwandelnde Dauergrünlandfläche ab dem Jahr 2015 neu oder im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen entstanden ist, oder bei der Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche.

Darüber hinaus kann die Pflicht zur Neuanlage von Dauergrünland auf Grund von

- öffentlichem Interesse
- einer unzumutbaren Härte

entfallen. Diese Gründe sind nachfolgend darzustellen und ggf. auf einem gesonderten Blatt mit entsprechenden Nachweisen zu ergänzen.

|  |
|--|
|  |
|--|

## Für die **Neuanlage** von DGL vorgesehene Flächen<sup>5</sup>:

(Hinweis: Bei mehr als 5 für die Neuanlage von DGL vorgesehenen Flächen ist das Anlageformular 2 zu verwenden.)

| Feldblock<br>FLIK<br>DEBBLI..... | Schlag,<br>Schlag-<br>nummer | Fläche in ha <sup>6</sup> | Eigentum (E)<br>Pacht (P) | Sofern die Neuanlage in einem<br>anderen Betrieb erfolgt:<br>Angabe der BNR-ZD<br>dieses Betriebes |
|----------------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|--|
|                                  |                              |                           |                           |  |
|                                  |                              |                           |                           |  |
|                                  |                              |                           |                           |  |
|                                  |                              |                           |                           |  |
|                                  |                              |                           |                           |  |
|                                  |                              |                           |                           |  |
| <b>Summe:</b>                    |                              |                           |                           |  |

Die Neuanlage muss spätestens zu dem auf die Genehmigung der Umwandlung folgenden Endtermin der Agrarförderantragstellung (in der Regel ist das der 15. Mai) abgeschlossen sein. Die neu angelegten Flächen sind mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Zeitpunkt der Neuanlage als Dauergrünland zu nutzen und als solche im Agrarförderantrag (NC 444) zu codieren.

## 4. Anlagen

- Ausdruck der aktuellen Schlagkarte/n aus dem Agrarförderantrag zu allen umzuwandelnden und neu anzulegenden Flächen bzw. die zur Grünlanderneuerung vorgesehenen Flächen mit Angabe des FLIK und der Schlagnummer; beantragte Teilflächen eines Schlages sind genau zu markieren
- gesondertes Blatt zum Punkt 2. des Antrages, sofern mehr als 5 Flächen zur Umwandlung bzw. zum Umpflügen beantragt werden gemäß Anlage 1
- gesondertes Blatt zum Punkt 3. des Antrages, sofern mehr als 5 Flächen für die Neuanlage von DGL beantragt werden gemäß Anlage 2
- Zustimmung der / des Flächeneigentümer(s) von für die Neuanlage von DGL vorgesehenen Flächen, sofern sie sich nicht im Eigentum des Antragstellers befinden und Erklärung der / des Eigentümer(s), dass die Verpflichtung bei der Neuanlage von DGL im Falle von Besitz- oder Eigentümerwechsel Gültigkeit behält gemäß Anlage 3
- Bereitschaftserklärung des anderen Betriebes für die Neuanlage von DGL gemäß Anlage 4
- dokumentierende Fotos jeder zur Umwandlung / zum Umpflügen vorgesehenen Fläche unter Beachtung der folgenden Anforderungen in Papierform:
  - Aufnahmen aus verschiedenen Perspektiven, die einen Gesamtüberblick über die Antragsfläche(n) ermöglichen.
  - Aufnahmen der Grasnarbe / des Vegetationsbestandes
  - Abbildung besonderer Standorteigenschaften - Geländere relief, Hanglage, Senkenbereiche
  - sofern vorkommend: flächenhafte Schäden (z.B. durch Wildschweine)

<sup>5</sup> Da bei Grünlanderneuerungen durch Umpflügen die Neuanlage von DGL auf derselben Fläche erfolgt, kann die Angabe in dieser Tabelle entfallen.

<sup>6</sup> Die Angabe ist bis auf 4 Nachkomma-Stellen genau vorzunehmen.

Die Fotos werden der zuständigen Fachbehörde für Naturschutz übermittelt.

ggf. weitere Unterlagen:

---

## 5. Erklärungen des Antragstellers:

Die von mir/uns in diesem Antrag auf Umwandlung / Umpflügen aufgeführte(n) Fläche(n) unterliegen keiner Verpflichtung gegenüber öffentlichen Stellen, die einer Umwandlung von Dauergrünland entgegenstehen wie z.B. Kompensationsflächen nach § 15 Absatz 2 BNatSchG; Flächen für Artenschutzmaßnahmen nach § 44 Absatz 5 BNatSchG (CEF) / § 45 Absatz 7 BNatSchG (FCS) bzw. Flächen für Kohärenzsicherungsmaßnahmen gemäß § 34 Absatz 5 BNatSchG.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des BbgDSG die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesen Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

**Mir/uns ist bekannt, dass die Umwandlung bzw. das Umpflügen von Dauergrünland erst nach Erteilung der Genehmigung erfolgen darf.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in oder des/der Vertretungsbefugten des Betriebes